

Immissionsschutz

Fortbildungslehrgang für Immissionsschutz- und
Störfallbeauftragte nach § 9 der 5. BImSchV

**TERMINE
2019**

13.06. – 14.06.

26.09. – 27.09.



LEHRGANG

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dient dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. § 9 der 5. BImSchV regelt, dass Immissionschutz- und Störfallbeauftragte sich regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortbilden müssen.

Durch die Teilnahme an unserem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang halten Sie Ihre Fachkunde aufrecht, welche Sie für Ihre Tätigkeit als Immissionsschutz- und/oder Störfallbeauftragter benötigen.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie auf unserer Website www.kenic.de.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Aktuelle Entwicklungen des Umweltrechts
- Neuerungen Umweltrecht (BImSchG, 4. BImSchV, 12. BImSchV, KrWG u. a.)
- Aktuelle Bestimmungen beim vorbeugenden Brand- und Explosionsschutz
- Emissionen und Immissionen
- Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen

SEMINARGEBÜHREN

510,00 € zzgl. 19% MwSt. inkl. Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung sowie Frühstück, Mittagessen und Tagungsgetränke.